

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Hasbro Deutschland GmbH
Neu-Isenburg

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Hasbro Deutschland GmbH
Neu-Isenburg

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

135923

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSauftrag	1
B.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C.	STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	6
I.	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
II.	Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	7
III.	Zusammenfassende Feststellung	8
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2.	Jahresabschluss	13
3.	Lagebericht	14
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2.	Bewertungsgrundlagen	14
F.	SCHLUSSBEMERKUNG	15

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
 4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- Allgemeine Auftragsbedingungen

An die Hasbro Deutschland GmbH, Neu-Isenburg:

A. PRÜFUNGSauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 16. Dezember 2024 der

Hasbro Deutschland GmbH
Neu-Isenburg
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt.

In Ausführung des uns von der Geschäftsführung erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hasbro Deutschland GmbH, Neu-Isenburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hasbro Deutschland GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hasbro Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

- „Die Hasbro Deutschland GmbH, Neu-Isenburg, erbringt Dienstleistungen für Vertriebs- und Marketingaktivitäten, hauptsächlich an die Hasbro Europe Trading B.V. („HETBV“) sowie in geringem Umfang an die Hasbro International Trading B.V. („HITBV“), die Verträge mit externen Kunden abschließen und die Waren vertreiben. Für diese Dienstleistungen erhält die Hasbro Deutschland GmbH eine von den mit Spielwarenhändlern erzielten Umsatzerlösen der HETBV und HITBV abhängige Vergütung. Diese Geschäftsaktivitäten der Hasbro Deutschland GmbH konzentrieren sich auf den deutschen und österreichischen Absatzmarkt. Weiterhin erzielt die Hasbro Deutschland GmbH Umsatzerlöse (Weiterbelastung der entstandenen Kosten zzgl. eines Mark-ups) im Wesentlichen für Vertriebs- und Marketingdienstleistungen sowie regional unterstützende Dienstleistungen an die Hasbro Emerging Markets B.V. („HEMBV“) und Warehousing-Dienstleistungen an die HETBV.“
- „Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Hasbro Deutschland GmbH im Wesentlichen aus Warehousing sowie Vertriebs- und Marketingdienstleistungen, die an die HETBV, HITBV und HEMBV erbracht wurden, Erlöse in Höhe von TEUR 28.025. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erlöse um TEUR 504 bzw. um 1,8 %. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der von den Umsätzen an Spielwarenhändlern abhängigen Vergütung. Der Umsatzanstieg im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr hat die im Vorjahr getroffene Prognose eines leichten Umsatzanstiegs erfüllt.“
- „Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Jahresüberschuss von TEUR 9.766 im Vorjahr auf TEUR 4.314 verringert, was im Wesentlichen an einem Sondereffekt aus dem erstmaligen Ansatz latenter Steuern im Vorjahr resultiert. Das Vorsteuerergebnis sank ebenfalls um 10,0 % (TEUR 6.162; Vj. TEUR 6.849), was im Wesentlichen durch den gestiegenen Personalaufwand verursacht wurde.“
- „Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.611 auf TEUR 42.042 (Vj. TEUR 38.431). Dies resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Endsaldo der Forderung aus dem Cash-Pooling im Rahmen des Funding Services Vertrages mit der Hasbro S.A.“
- „Das Eigenkapital betrug zum Ende des Geschäftsjahres TEUR 26.083 (Vj. TEUR 21.769) und stieg aufgrund des Jahresergebnisses. Die Eigenkapitalquote stieg um 4 % Punkte auf 45 %.“

- „Die Gesellschaft erzielt ihre Einnahmen ausschließlich über Konzerngesellschaften der Hasbro Inc., Pawtucket, Rhode Island, USA, im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit. Bankdarlehen oder Intercompany-Darlehen mussten nicht aufgenommen werden. Die Gesellschaft nimmt am Cash Management im Konzern teil. Wir gehen davon aus, dass die Finanzierung auch in Zukunft durch Konzerngesellschaften erfolgt. Die Liquidität der Gesellschaft war während des gesamten Jahres gesichert. Sämtliche Investitionen in Sachanlagen wurden aus dem Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.“
- „Zusammenfassend betrachtet liegen wir mit der Entwicklung der Gesellschaft im Plan für das Geschäftsjahr 2024. Die Umsatzerlöse sind gestiegen und das Vorsteuerergebnis konnte erhöht werden. Dies lag vor allem an den deutlich gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen.“

II. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Im Zusammenhang mit der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin. Diese basieren vielfach auf Annahmen, bei denen wesentliche Beurteilungsspielräume der gesetzlichen Vertreter vorhanden sind.

- „Da wir an die HETBV und HITBV Dienstleistungen erbringen, sind wir unmittelbar vom wirtschaftlichen Erfolg der HETBV und HITBV abhängig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaften ihrerseits von den zentral in den USA von der Konzernobergesellschaft Hasbro Inc. und der Hasbro S.A. in der Schweiz getroffenen Entscheidungen abhängig sind.“
- „Weiterhin erhält die Hasbro Deutschland GmbH ein Mark-up für verschiedene Dienstleistungen, die sie gegenüber anderen Konzernunternehmen, insbesondere der HEMBV, erbringt. Hier besteht ein wirtschaftliches Risiko nur insoweit, als Dienstleistungen zukünftig eventuell nicht mehr nachgefragt werden und die damit zusammenhängenden Kosten nicht genauso schnell reduziert werden können.“

- „Die Hasbro S.A. und ihre Tochtergesellschaften (HETBV, HITBV und HEMBV) stehen weiterhin vor vielen Risiken und Unwägbarkeiten, die sich auf das Geschäftsmodell auswirken könnten. Zu diesen Risiken und Unwägbarkeiten gehören internationale, nationale und lokale Gegebenheiten wie Wirtschaftswachstum, Wettbewerb, Kundenakzeptanz neuer Produkte, das Risiko von Verzögerungen bei Produktvorlaufzeiten, Probleme mit Warenverfügbarkeiten und Lieferketten und Kreditrisiken. Die Risiken der Hasbro Deutschland GmbH werden insoweit gemildert, als sie nur als Dienstleister für Vertriebs-, Werbe-, Marketing- und Lizenzdienstleistungen tätig ist.“
- „Der Geschäftsplan der Hasbro-Gruppe für 2025 sieht vor, Marktanteile zurückzugewinnen. In Deutschland soll das Umsatzniveau stabil bleiben, mit einem hohen Anteil an nicht lizenzierten Marken.“
- „Unser Ziel bleibt es, unseren Marktanteil durch unsere eigenen Marken und unsere Franchise-Marken zu erhöhen.“
- „Die Liquidität der Hasbro Deutschland GmbH ist durch die enge Einbindung in den Konzern und das konzernweite Cash-Pooling gesichert.“
- „Wir erwarten für die Hasbro Deutschland GmbH einen stabilen Umsatz, der mit einem stabilen Umsatz im Inland verbunden ist. Darüber hinaus sollten die Vertriebs- und Marketingaktivitäten, die zum Umsatz beitragen, unter Kontrolle bleiben. Der Gewinn sollte stabil bis leicht steigend sein.“

III. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft.

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung der Hasbro Deutschland GmbH die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Prüfungsumfang

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt der Geschäftsführung der Gesellschaft, die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Risikoorientierter Prüfungsansatz

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung der internen Kontrollen ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Prüfungsschwerpunkte

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Umsatzrealisierung
- Bewertung der Finanzanlagen
- Existenz der Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der sonstigen Rückstellungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und im Lagebericht

Vorgenommene Prüfungshandlungen

Wegen der überschaubaren Größe des Unternehmens und der geringen Komplexität der Organisationsstrukturen und internen Kontrollen haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt, insbesondere:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen
- Einholen von Steuerberaterbestätigungen

Beim vorliegenden Prüfungsauftrag haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Debitoren und Kreditoren verzichtet, da die Gesellschaft als reine Vertriebsgesellschaft der Hasbro-Gruppe agiert, ihre Leistungen ausschließlich gegen verbundene Unternehmen abrechnet und daher keine Forderungen aus Lieferung und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten hat. Zur Erreichung der notwendigen Prüfungssicherheit haben wir alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Verwertung Ergebnisse Dritter

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Funk Vorsorgeberatung GmbH, Hamburg, vom 20. Dezember 2024 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation und Unabhängigkeit des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Zeitlicher Ablauf und Vollständigkeitserklärung

Wir haben die Prüfung – im Einklang mit unserer zeitlichen Planung – in den Monaten April bis November 2025 durchgeführt.

Die Geschäftsführung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns auch schriftlich bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen der nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und der nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Gesellschaft macht in ihrem Anhang von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Größenabhängige Erleichterungen gemäß § 288 HGB wurden zutreffend in Anspruch genommen.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) enthalten.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Forvis Mazars GmbH & Co. KG

Hasbro Deutschland GmbH | Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

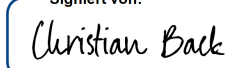
**forvis
mazars**

F. SCHLUSSBEMERKUNG

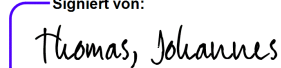
Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Hasbro Deutschland GmbH, Neu-Isenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 5. Dezember 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signiert von:

73278F0C30C543E...

Dr. Christian Back
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

C161EE6604E54E2...

Johannes Thomas
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Hasbro Deutschland GmbH, Neu-Isenburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva					Passiva				

Anlage 2

Hasbro Deutschland GmbH, Neu-Isenburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024	2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		28.025.032,47	27.520.900,46
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.539.706,78	2.830.351,15
-- davon aus Währungsumrechnungen EUR 45.130,33 (i. Vj. EUR 15.236,17)			
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.485.085,96	2.273.426,86
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	13.268.929,46		10.214.618,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.375.273,84		2.830.235,21
-- davon für Altersversorgung EUR -289.752,00 (i. Vj. EUR 0,00)		15.644.203,30	13.044.853,83
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		482.779,86	502.602,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.356.836,68	8.021.980,48
-- davon aus Währungsumrechnungen EUR 28.637,40 (i. Vj. EUR 29.722,03)			
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.069.275,75	827.754,91
-- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.068.784,10 (i. Vj. EUR 827.429,58)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		502.213,24	486.601,63
-- davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen EUR 502.197,00 (i. Vj. EUR 486.174,00)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (i. Vj. Erträge)		1.849.252,65	-2.916.705,58
-- davon latente Steuern EUR 109.629,09(i. Vj. EUR -4.888.761,94)			
10. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		4.313.643,31	9.766.246,84

Hasbro Deutschland GmbH, Neu-Isenburg**Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

I. Allgemeine Angaben.....	1
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	1
III. Erläuterungen zur Bilanz.....	3
1. Anlagevermögen.....	3
2. Finanzanlagen	3
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
4. Guthaben bei Kreditinstituten	5
5. Latente Steuern und Steuern nach dem Mindeststeuergesetz	5
6. Eigenkapital	5
7. Sonstige Rückstellungen.....	5
8. Verbindlichkeiten.....	6
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7
1. Sonstige betriebliche Erträge	7
2. Personalaufwendungen	7
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7
V. Sonstige Angaben	7
1. Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Gesamtbezüge.....	7
2. Arbeitnehmer	8
3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	8
4. Abschlussprüferhonorar	8
5. Konzernzugehörigkeit	8
6. Haftungsverhältnisse	8
7. Nachtragsbericht.....	9
8. Ergebnisverwendung	9

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Neu-Isenburg und ist unter der Firmierung Hasbro Deutschland GmbH im Handelsregister beim Amtsgericht Offenbach am Main unter HRB 9533 eingetragen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des GmbHG aufgestellt. Der Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) zugrunde.

Die Gesellschaft erfüllt die in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft.

Von der Erleichterungsvorschrift des § 288 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 285 Nr. 4 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurde Gebrauch gemacht.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen der erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden über drei bis fünf Jahre linear vorgenommen. Zu- und Abgänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird planmäßig, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, nach der linearen Methode abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt dabei, bei den Bauten, technischen Anlagen, anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und vierzig Jahren. Zu- und Abgänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Anlage 3

Die Anschaffungskosten beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bis zu einem Wert von EUR 800 im Jahr des Zugangs, in Übereinstimmung mit den steuerrechtlichen Vorschriften, in voller Höhe abgeschrieben. Für Gegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 800 bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten gebildet, der grundsätzlich über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben wird.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Mögliche Ausfallrisiken bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden – soweit notwendig – durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Erfüllungsbetrag der **Pensionsrückstellungen** wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method nach IAS 19) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,88 % p. a. (10-Jahres-Durchschnittszins) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrages wurde ein Zinssatz von 1,95 % p. a. (7-Jahres-Durchschnittszins zur Ermittlung der Ausschüttungssperre) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Rückstellung wird des Weiteren auf einer erwarteten jährlichen Gehaltssteigerung von 3,00 % (Vj. 3,00 %), einer erwarteten jährlichen Rentensteigerung von 2,00 % (Vj. 2,00 %) sowie unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2024 gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von EUR -338.983 (Vj. EUR 409.861) unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre. Diese entfällt dieses Jahr aufgrund des negativen Betrags. Effekte aus Zinssatzänderungen werden im Zinsaufwand erfasst.

Steuerrückstellungen und **sonstige Rückstellungen** werden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse bei Abschlusserstellung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Aufgrund einer konzernweiten strategischen Neuausrichtung wurden seit 2022 Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt. Diese resultieren in der Bildung einer Rückstellung für Lohnfortzahlung sowie Abfindungszahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiter.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgt mit den Erfüllungsbeträgen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung besteht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ein Aktivierungswahlrecht. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen im Bereich des Finanzanlagevermögens sowie der Rückstellungen. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 27,9 % (Rückstellungen) bzw. 15,8 % (Finanzanlagevermögen). Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ als „Davon-Vermerk“ ausgewiesen.

Fremdwährungen

Grundsätzlich werden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und mit dem Devisenkassamittelkurs des Entstehungszeitpunkts in Euro umgerechnet. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt unter Berücksichtigung von § 256a HGB.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2024 sind in dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel 2024 dargestellt.

2. Finanzanlagen

Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB über den Anteilsbesitz mit mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

Firma	Sitz	Anteilshöhe in Prozent	Eigenkapital	Jahresergebnis
			31.12.2024 in EUR	2024 in EUR
unmittelbare Beteiligung				
Hasbro Deutschland GmbH & Co. KG	Soest	90,00	10.841.244,75	604.414,76

Anlage 3

Die Hasbro Deutschland GmbH ist seit dem 24. Juni 1997 als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) mit einer Pflichteinlage von TEUR 7.593 (90 %) an der Hasbro Deutschland GmbH & Co. KG, Soest, beteiligt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11a HGB über Unternehmen, deren unbeschränkt haftende Gesellschafterin die Hasbro Deutschland GmbH ist:

Firma	Sitz	Rechtsform
Hasbro Deutschland GmbH & Co. KG	Soest	GmbH & Co. KG

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fälligkeiten der Forderungen ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Art der Forderung	Restlaufzeit		Gesamt in EUR
	< 1 Jahr in EUR	> 1Jahr in EUR	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	42.042.088,33	0,00	42.042.088,33
Sonstige Vermögensgegenstände	1.444.787,87	0,00	1.444.787,87
Summe	43.486.876,20	0,00	43.486.876,20

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Vorsteuererstattungsansprüche von TEUR 404. Weiterhin enthalten sind Körperschaft- und Gewerbesteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 733.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.299 (Vj. TEUR 7.139).

Darüber hinaus enthalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen eine kurzfristige Forderung an die Hasbro S.A., Delémont, Schweiz, in Höhe von TEUR 34.743 (Vj. TEUR 31.293). Diese Forderung wurde im Rahmen des Funding Services Vertrages mit der Hasbro S.A. gewährt. Es handelt sich um eine Forderung aus Cash-Pooling.

4. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gesellschaft unterhält ein Bankkonto bei der Citigroup Inc., Frankfurt am Main, das zum Bilanzstichtag aufgrund der Cash-Pooling-Vereinbarung zwischen den Konzernunternehmen einen Saldo von Null ausweist.

5. Latente Steuern und Steuern nach dem Mindeststeuergesetz

Die aktiven latenten Steuern unterliegen einer Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

Nach derzeitigen Erwartungen wird bei der Gesellschaft keine Ergänzungssteuer im Sinne des Mindeststeuergesetzes anfallen.

6. Eigenkapital

Der Gesellschaftsvertrag vom 3. August 1962, mit letzter Änderung vom 9. November 2021, regelt, dass, wenn in einem Geschäftsjahr, das nach dem 31. Dezember 1987 begonnen hat, der Jahresabschluss der Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag ausweist, dieser durch die Gesellschafter innerhalb von 3 Monaten nach Aufstellung und Vorlage des jeweiligen Jahresabschlusses im Verhältnis ihrer Beteiligung auszugleichen ist.

Die Kapitalrücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2024 unverändert auf EUR 961.572,05.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Personalbereich	1.406.106,79	1.108.557,14
Reorganisation	1.958.025,17	792.511,65
Beratung	27.372,96	68.976,00
Abschlussprüfung	57.750,00	63.775,00
Werbung	94.570,24	53.759,14
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.047.689,04	722.434,81
Sonstige Rückstellungen gesamt	4.591.514,20	2.810.013,74

Anlage 3

Die Rückstellung für Reorganisation stieg gegenüber dem Vorjahr aufgrund der planmäßigen Restrukturierung. Die Rückstellung im Personalbereich stieg gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Bonusrückstellungen.

8. Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus folgender Aufstellung:

31. Dezember 2024	Restlaufzeit			
	< 1 Jahr in EUR	1 - 5 Jahre in EUR	> 5 Jahre in EUR	Gesamt in EUR
Art der Verbindlichkeit				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.497,23	0,00	0,00	38.497,23
Sonstige Verbindlichkeiten	213.606,22	0,00	0,00	213.606,22
Summen	252.103,45	0,00	0,00	252.103,45

31. Dezember 2023	Restlaufzeit			
	< 1 Jahr in EUR	1 - 5 Jahre in EUR	> 5 Jahre in EUR	Gesamt in EUR
Art der Verbindlichkeit				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.376,26	0,00	0,00	164.376,26
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	86.854,57	0,00	0,00	86.854,57
Sonstige Verbindlichkeiten	187.153,12	0,00	0,00	187.153,12
Summen	438.383,95	0,00	0,00	438.383,95

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. TEUR 39 (Vj. TEUR 87).

Von den sonstigen Verbindlichkeiten resultieren TEUR 214 (Vj. TEUR 187) aus Steuern.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 384 (Vj. TEUR 1.346) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

2. Personalaufwendungen

Der Anstieg des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr höheren Abfindungszahlungen TEUR 2.939 (Vj. TEUR 426).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.665 auf TEUR 6.357 (Vj. TEUR 8.022). Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus diversen Kosteneinsparmaßnahmen und weniger externen Arbeitskräften, die im Lager aufgrund des geringeren Inventars benötigt wurden.

V. Sonstige Angaben

1. Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Gesamtbezüge

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2024 und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses war:

- Frau Asli Çetkin, General Manager Deutschland/Österreich/Schweiz, Frankfurt am Main, Deutschland, alleinige Geschäftsführerin. Frau Çetkin ist zum 18. Februar 2025 ausgeschieden.
- Herr Pawel Piotr Soszynski, General Manager Deutschland/Österreich/Schweiz, Geschäftsführer. Herr Soszynski ist Geschäftsführer seit 18. Februar 2025.
- Herr John Anthony Sargent, General Manager Deutschland/Österreich/Schweiz, Geschäftsführer. Herr Sargent war Geschäftsführer vom 18. Februar 2025 bis zum 29. Oktober 2025.
- Herr Chaitanya Ashok Kulkarni, General Manager Deutschland/Österreich/Schweiz, Geschäftsführer. Herr Kulkarni ist Geschäftsführer seit dem 29. Oktober 2025.

Die im Geschäftsjahr 2024 gezahlten Bezüge werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen wurden Bezüge in Höhe von TEUR 182 (Vj. TEUR 193) gewährt. Die Rückstellungen für Pensionen dieser Personengruppe betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 2.195 (Vj. TEUR 2.147).

2. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 117 Mitarbeiter als Angestellte beschäftigt (Vj. 131 Mitarbeiter). Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 20 Mitarbeiter als gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigt (Vj. 23 Mitarbeiter).

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen werden in Höhe von TEUR 3.043 in den Jahren 2025 bis 2031 fällig (davon TEUR 784 binnen eines Jahres).

Verpflichtungen ggü. verbundenen Unternehmen werden in Höhe von TEUR 3.934 in den Jahren 2025 bis 2031 fällig (davon TEUR 562 binnen eines Jahres).

4. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 58. Es handelt sich ausschließlich um Honorare für die Abschlussprüfung.

5. Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den nach in den USA geltenden Grundsätzen der Rechnungslegung (US-GAAP) erstellten Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen der Hasbro Inc., Pawtucket, Rhode Island, USA, einbezogen. Der Konzernabschluss ist unter www.hasbro.com erhältlich und bei der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) eingereicht.

6. Haftungsverhältnisse

Hasbro Deutschland GmbH hat beim Hauptzollamt Frankfurt a. M. Zollbürgschaften für die Hasbro S.A. zur Absicherung von Einfuhrabgaben im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 3 ZollVG geleistet. Aus geleisteten Bürgschaften haftet die Gesellschaft in Höhe von insgesamt TEUR 495. Die Bürgschaften sind unbefristet. Die Gesellschaft schätzt das Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung der Hasbro S.A. als gering ein.

7. Nachtragsbericht

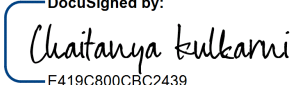
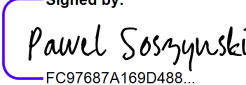
Es sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten.

8. Ergebnisverwendung

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 4.314 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Neu-Isenburg, den 31. Oktober 2025

Die Geschäftsführung

DocuSigned by:  E419C800CBC2439... Chaitanya Kulkarni	Signed by:  FC97687A169D488... Pawel Soszynski
---	--

Anlage zum Anhang

Hasbro Deutschland GmbH, Neu-Isenburg

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
EDV-Programme	<u>2.225.078,85</u>	<u>17.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.242.678,85</u>	<u>2.177.841,85</u>	<u>17.543,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.195.384,85</u>	<u>47.294,00</u>	<u>47.237,00</u>
II. Sachanlagen										
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	781.233,15	102.695,00	0,00	883.928,15	336.875,68	123.822,00	0,00	460.697,68	423.230,47	444.357,47
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.865.296,24	263.634,69	0,00	2.128.930,93	1.433.342,68	93.925,69	0,00	1.527.268,37	601.662,56	431.953,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.212.618,13</u>	<u>136.369,45</u>	<u>0,00</u>	<u>3.348.987,58</u>	<u>2.250.949,40</u>	<u>247.489,17</u>	<u>0,00</u>	<u>2.498.438,57</u>	<u>850.549,01</u>	<u>961.668,73</u>
	<u>5.859.147,52</u>	<u>502.699,14</u>	<u>0,00</u>	<u>6.361.846,66</u>	<u>4.021.167,76</u>	<u>465.236,86</u>	<u>0,00</u>	<u>4.486.404,62</u>	<u>1.875.442,04</u>	<u>1.837.979,76</u>
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>7.592.684,44</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.592.684,44</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.592.684,44</u>	<u>7.592.684,44</u>
	<u>15.676.910,81</u>	<u>520.299,14</u>	<u>0,00</u>	<u>16.197.209,95</u>	<u>6.199.009,61</u>	<u>482.779,86</u>	<u>0,00</u>	<u>6.681.789,47</u>	<u>9.515.420,48</u>	<u>9.477.901,20</u>

Hasbro Deutschland GmbH, Neu-Isenburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I.	Grundlagen des Unternehmens	1
II.	Wirtschaftsbericht	1
1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	1
2.	Entwicklung der Spielzeugbranche	3
3.	Ausführungen zum Geschäftsergebnis und zur Lage der Gesellschaft	3
a.	Entwicklung der Ertragslage	3
b.	Entwicklung der Vermögenslage	4
c.	Entwicklung der Finanzlage	5
d.	Gesamtaussage zur Lage der Gesellschaft	5
III.	Chancen- und Risikobericht	6
1.	Angaben zu Risiken	6
a.	Allgemeine Ausführungen und Risikomanagement	6
b.	Branchenrisiken und Risiken aus der wirtschaftlichen Tätigkeit	6
c.	Allgemeine finanzwirtschaftliche Risiken	7
2.	Angaben zu Chancen	8
IV.	Prognosebericht	8
1.	Gesamtwirtschaftliche Erwartungen	8
2.	Branchenentwicklung	9
3.	Voraussichtliche Entwicklung der Hasbro Deutschland GmbH	9
a.	Grundsätzliche Anmerkungen	9
b.	Umsatz- und Ergebniserwartung	9

Anlage 4**I. Grundlagen des Unternehmens**

Die Hasbro Deutschland GmbH, Neu-Isenburg, erbringt Dienstleistungen für Vertriebs- und Marketingaktivitäten, hauptsächlich an die Hasbro Europe Trading B.V. („HETBV“) sowie in geringem Umfang an die Hasbro International Trading B.V. („HITBV“), die Verträge mit externen Kunden abschließen und die Waren vertreiben. Für diese Dienstleistungen erhält die Hasbro Deutschland GmbH eine von den mit Spielwarenhändlern erzielten Umsatzerlösen der HETBV und HITBV abhängige Vergütung. Diese Geschäftsaktivitäten der Hasbro Deutschland GmbH konzentrieren sich auf den deutschen und österreichischen Absatzmarkt. Weiterhin erzielt die Hasbro Deutschland GmbH Umsatzerlöse (Weiterbelastung der entstandenen Kosten zzgl. eines Mark-ups) im Wesentlichen für Vertriebs- und Marketingdienstleistungen sowie regional unterstützende Dienstleistungen an die Hasbro Emerging Markets B.V. („HEMBV“) und Warehousing-Dienstleistungen an die HETBV.

II. Wirtschaftsbericht

Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über den Verlauf des Geschäftsjahres 2024, wobei Umsatzerlöse und Jahresergebnis die für die interne Steuerung der Gesellschaft verwendeten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren darstellen.

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft löst sich nur langsam aus der längeren Phase wirtschaftlicher Stagnation. Ursächlich für die anhaltende Wachstumsschwäche war die in der Geschichte der Bundesrepublik einmalige Häufung exogener Effekte, die mit sich bereits seit geraumer Zeit abzeichnenden strukturellen Problemen der deutschen Wirtschaft zusammentrafen. Die direkten Auswirkungen der Corona-Pandemie, der völkerrechtswidrige russische Angriff auf die Ukraine und die damit einhergehende Einstellung von Gaslieferungen aus Russland, die zu temporär massiven Energiepreissteigerungen führten, konnten dank umfangreicher Stabilisierungs- und Stützungsmaßnahmen für Unternehmen und private Haushalte abgefedert und so Gewinn- und Kaufkraftverluste abgemildert werden. Die spürbare Erhöhung des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus, insbesondere auch der Energiepreise, die zwischenzeitlich aufgrund der hohen Inflation stark restriktive Geldpolitik sowie die Verunsicherung infolge der geopolitischen Entwicklungen wirken jedoch nach. Insbesondere die deutsche Industrie sieht sich großen strukturellen Herausforderungen und einer schwachen Entwicklung der Exporte gegenüber, was auch die gewerblichen Investitionen dämpft. Zudem sind die zur Bewältigung der Corona- und der Energiepreiskrise gewährten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für

Anlage 4

private Haushalte und Unternehmen ausgelaufen, sodass die Finanzpolitik seit 2023 moderat restriktiv ausgerichtet war.¹

Ausgewählte Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung²

	2023	2024	Jahresprojektion 2025
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	-0,3	-0,2	0,3
Erwerbstätige (im Inland)	0,7	0,2	0,0
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA) ¹	5,7	6,0	6,3
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,4	0,3	0,5
Staat	-0,1	2,6	1,5
Ausrüstungen	-0,8	-5,5	1,1
Bauten	-3,4	-3,5	-0,6
Inlandsnachfrage	-0,4	0,2	1,2
Exporte	-0,3	-0,8	-0,3
Importe	-0,6	0,2	1,9
Außenbeitrag (Impuls) ²	0,2	-0,4	-0,9
Inflationsrate	5,9	2,2	2,2
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	6,4	5,3	2,9

Bis 2024 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2025.

¹ Bezogen auf alle Erwerbspersonen; Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit.

² Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP)

¹ Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2025, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Januar 2024, S. 122.

² Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2025, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Januar 2024, S. 125.

2. Entwicklung der Spielzeugbranche

Die Umsätze auf dem Markt für traditionelle Spielzeuge in Deutschland erzielten gemäß den Daten des Marktforschungsinstituts Circana eine Reduzierung um -2,3 %. Der Markt schrumpft weiterhin, aber nicht mehr so schnell wie zuvor. Lego verzeichnet ein starkes Wachstum, das von seinen auf Erwachsene ausgerichteten Sortimenten angetrieben wird. Im Gegensatz dazu haben historische Akteure wie Playmobil keine derartigen Sortimente.

3. Ausführungen zum Geschäftsergebnis und zur Lage der Gesellschaft

a. Entwicklung der Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Hasbro Deutschland GmbH im Wesentlichen aus Warehousing sowie Vertriebs- und Marketingdienstleistungen, die an die HETBV, HITBV und HEMBV erbracht wurden, Erlöse in Höhe von TEUR 28.025. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erlöse um TEUR 504 bzw. um 1,8 %. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der von den Umsätzen an Spielwarenhändlern abhängigen Vergütung. Der Umsatzanstieg im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr hat die im Vorjahr getroffene Prognose eines leichten Umsatzanstiegs erfüllt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken gegenüber dem Vorjahr um TEUR 291 auf TEUR 2.540 (Vj. TEUR 2.830). Der Rückgang ergibt sich aus den nicht mehr vorhandene Kostenweiterbelastungen ohne Dienstleistungsanteil der Gesellschaft an verbundene Unternehmen.

Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 212 auf TEUR 2.485 (Vj. TEUR 2.273). Der Anstieg resultiert aus höheren Werbeaufwendungen.

Der Personalaufwand stieg um TEUR 2.599 bzw. 19,9 % auf TEUR 15.644. Dies resultiert im Wesentlichen aus Abfindungszahlungen (TEUR 2.939), während sich die Aufwendungen für Löhne und Gehälter und die Sozialaufwendungen aufgrund der Restrukturierung reduzierten. Zudem verminderten sich die Pensionsaufwendungen (TEUR -290).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.665 auf TEUR 6.357 (Vj. TEUR 8.022). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Kosteneinsparmaßnahmen und weniger Restrukturierungskosten sowie externen Arbeitskräften, die im Lager benötigt wurden, als im Vorjahr.

Anlage 4

Das Zinsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 226 auf TEUR 567 gestiegen. Der Anstieg resultiert vor allem aus höheren Zinserträgen aufgrund des gestiegenen Saldos der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Nachdem im Vorjahr erstmalig aktive latente Steuern aktiviert wurden, hat sich deren Bestand im laufenden Geschäftsjahr um TEUR 117 auf TEUR 4.772 erhöht. Unter Berücksichtigung dieser Veränderung ergibt sich ein Steueraufwand von TEUR 1.849.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Jahresüberschuss von TEUR 9.766 im Vorjahr auf TEUR 4.314 verringert, was im Wesentlichen an einem Sondereffekt aus dem erstmaligen Ansatz latenter Steuern im Vorjahr resultiert. Das Vorsteuerergebnis sank ebenfalls um 10,0 % (TEUR 6.162; Vj. TEUR 6.849), was im Wesentlichen durch den gestiegenen Personalaufwand verursacht wurde.

b. Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Hasbro Deutschland GmbH beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 58.466 und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahreswert um 8,8 % erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 1.885 auf TEUR 1.923 erhöht, da die Investitionen die laufenden Abschreibungen in 2024 überstiegen.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme 13,0 % nach 14,1 % im Vorjahr. Die Finanzanlagen belaufen sich unverändert auf TEUR 7.593 und betreffen ausschließlich die Beteiligung der Hasbro Deutschland GmbH an der Hasbro Deutschland GmbH & Co. KG mit einem Anteil von 90,0 %.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.611 auf TEUR 42.042 (Vj. TEUR 38.431). Dies resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Endsaldo der Forderung aus dem Cash-Pooling im Rahmen des Funding Services Vertrages mit der Hasbro S.A.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 653 auf TEUR 1.445 (Vj. TEUR 792) gestiegen. Dies liegt an den erwarteten Steuererstattungen für 2024.

Anlage 4

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind um TEUR 526 auf TEUR 691 (Vj. TEUR 165) gestiegen. Der Anstieg resultiert aus Anzahlungen für Spielmessen.

Seit 2023 ist nur das Bankkonto, das der Cash-Pooling-Vereinbarung unterliegt, verblieben. Deshalb weist die Bilanz zum Bilanzstichtag TEUR 0 (Vj. TEUR 0) liquide Mittel aus.

Das Eigenkapital betrug zum Ende des Geschäftsjahres TEUR 26.083 (Vj. TEUR 21.769) und stieg aufgrund des Jahresergebnisses. Die Eigenkapitalquote stieg um 4 % Punkte auf 45 %.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um TEUR 583 erhöht. Obwohl sich die Pensionsrückstellungen um TEUR 293 sowie die Steuerrückstellungen um TEUR 906 reduziert haben, ist der Gesamteffekt auf die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um TEUR 1.782 auf TEUR 4.592 zurückzuführen. Dies ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Restrukturierungsrückstellung und der Rückstellung für ausstehende Rechnungen bedingt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um TEUR 164 auf TEUR 0.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verminderten sich um TEUR 48 auf TEUR 39.

c. Entwicklung der Finanzlage

Die Gesellschaft erzielt ihre Einnahmen ausschließlich über Konzerngesellschaften der Hasbro Inc., Pawtucket, Rhode Island, USA, im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit. Bankdarlehen oder Intercompany-Darlehen mussten nicht aufgenommen werden. Die Gesellschaft nimmt am Cash Management im Konzern teil. Wir gehen davon aus, dass die Finanzierung auch in Zukunft durch Konzerngesellschaften erfolgt. Die Liquidität der Gesellschaft war während des gesamten Jahres gesichert. Sämtliche Investitionen in Sachanlagen wurden aus dem Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.

d. Gesamtaussage zur Lage der Gesellschaft

Zusammenfassend betrachtet wurde die geplante Umsatzsteigerung für das Geschäftsjahr 2024 erreicht. Der Jahresüberschuss liegt mit EUR 4,3 Mio. deutlich unter dem Vorjahreswert von EUR 9,8 Mio., der jedoch durch einen einmaligen Effekt aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von rund EUR 4,9 Mio. beeinflusst war. Bereinigt um diesen Effekt bewegt sich das Ergebnis leicht unterhalb der Erwartung. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Personalaufwand zurückzuführen.

III. Chancen- und Risikobericht

1. Angaben zu Risiken

a. Allgemeine Ausführungen und Risikomanagement

Die Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung müssen in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsbereich und Geschäftsfeld betrachtet werden. Darüber hinaus gibt es allgemeine unternehmerische Risiken.

Das Risikomanagement der Hasbro Deutschland GmbH unterliegt der stetigen Kontrolle der jeweiligen zuständigen Führungspersonen und wird zentral durch die Geschäftsführung koordiniert und kontrolliert. Der Informationsaustausch findet stetig über alle Hierarchieebenen statt. In kontinuierlichem Informationsaustausch zwischen den Abteilungsverantwortlichen der Hasbro Deutschland GmbH werden eventuell auftretende Risiken in strategischer Hinsicht untereinander kommuniziert. Risiken aus dem Personal- oder IT-Bereich und übrige Risiken werden der Konzernmutter mitgeteilt und Maßnahmen, sie zu begrenzen, werden gemeinsam abgestimmt.

Diese Maßnahmen werden durch regelmäßige Überwachung und Bewertung gesteuert.

b. Branchenrisiken und Risiken aus der wirtschaftlichen Tätigkeit

Da wir an die HETBV und HITBV Dienstleistungen erbringen, sind wir unmittelbar vom wirtschaftlichen Erfolg der HETBV und HITBV abhängig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaften ihrerseits von den zentral in den USA von der Konzernobergesellschaft Hasbro Inc. und der Hasbro S.A. in der Schweiz getroffenen Entscheidungen abhängig sind. Die Produktentwicklung erfolgt zentral bei der Konzernobergesellschaft. Dabei ist sichergestellt, dass internationale Bedürfnisse abgedeckt werden. Dennoch sind wir von der Marktgängigkeit der dort entwickelten Produkte abhängig.

Weiterhin erhält die Hasbro Deutschland GmbH ein Mark-up für verschiedene Dienstleistungen, die sie gegenüber anderen Konzernunternehmen, insbesondere der HEMBV, erbringt. Hier besteht ein wirtschaftliches Risiko nur insoweit, als Dienstleistungen zukünftig eventuell nicht mehr nachgefragt werden und die damit zusammenhängenden Kosten nicht genauso schnell reduziert werden können.

Der Spielzeugmarkt im Jahr 2025 wird voraussichtlich von der Kindermode, Franchising oder der Umwelt beeinflusst werden. Die wirtschaftlichen Risiken sind jedoch hoch, insbesondere

Anlage 4

nach der Ankündigung von Zöllen, die sich auf die Verkaufspreise auswirken und die weltweite Beschaffung durcheinander bringen könnten.

Da die Ergebnisse der Hasbro Deutschland GmbH jedoch nur zum Teil von den Umsätzen im Spielwarenmarkt abhängen, lassen sich nach derzeitigem Kenntnisstand nur geringe Risiken für das kommende Geschäftsjahr ableiten.

c. Allgemeine finanzwirtschaftliche Risiken

Die Hasbro S.A. und ihre Tochtergesellschaften (HETBV, HITBV und HEMBV) stehen weiterhin vor vielen Risiken und Unwägbarkeiten, die sich auf das Geschäftsmodell auswirken könnten. Zu diesen Risiken und Unwägbarkeiten gehören internationale, nationale und lokale Gegebenheiten wie Wirtschaftswachstum, Wettbewerb, Kundenakzeptanz neuer Produkte, das Risiko von Verzögerungen bei Produktvorlaufzeiten, Probleme mit Warenverfügbarkeiten und Lieferketten und Kreditrisiken. Die Risiken der Hasbro Deutschland GmbH werden insoweit gemildert, als sie nur als Dienstleister für Vertriebs-, Werbe-, Marketing- und Lizenzdienstleistungen tätig ist.

In der vorherrschenden Wirtschaftslage setzen Hasbro S.A. und ihre Tochtergesellschaften weiterhin geeignete Maßnahmen ein, um sicherzustellen, dass die Kreditrisiken des Kunden korrekt identifiziert und verwaltet werden, basierend auf Informationen aus zuverlässigen externen Kreditversicherungen und Ratingagenturen.

Die Hasbro Deutschland GmbH unterliegt allgemeinen finanziellen Risiken aus Änderungen der Zins-, Fremdwährungs- und Liquiditätssituationen sowie der Haftungs- und IT-Themen. Allgemeine finanzielle Risiken können sich auch aus unterschiedlichen Fälligkeiten zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben.

Die Hasbro Deutschland GmbH überwacht diese Risiken im Rahmen ihrer üblichen Geschäfts- und Finanzaktivitäten.

Die geschilderten Risiken sind im Wesentlichen gleichwertig und werden durch die Geschäftsführung als niedrig eingeschätzt.

Es liegen derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Hasbro Deutschland GmbH vor.

Anlage 4

2. Angaben zu Chancen

Der Geschäftsplan der Hasbro-Gruppe für 2025 sieht vor, Marktanteile zurückzugewinnen. In Deutschland soll das Umsatzniveau stabil bleiben, mit einem hohen Anteil an nicht lizenzierten Marken.

Verbraucherzentrierte Marketingmaßnahmen und eine fanorientierte Kampagnenentwicklung sollten diese Ziele erreichen.

Die Hasbro Deutschland GmbH wird voraussichtlich einen stabilen Umsatz verzeichnen, was mit der erwarteten Stabilität des Marktes zusammenhängt.

IV. Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche Erwartungen

Als Unternehmen verbleibt der Fokus seitens der Hasbro Inc. bzw. der Hasbro S.A. auf dem Wachstum der eigenen Kernmarken, der Entwicklung neuer und innovativer Produkte als Antwort auf Marktkennntnisse und der Optimierung der Effizienz innerhalb des Unternehmens zur Kostenreduzierung, zur Erhöhung der operativen Gewinne und Stärkung der Bilanzen. Dabei sollen die Kernmarken mit dem Ziel der Schaffung einer nachhaltigen Umsatzbasis entwickelt und erhalten werden. Gleichzeitig kann es zielführend sein, neue Wege zu gehen und bspw. strategische Lizenzen aufzubauen oder zu nutzen, um die Marken und Kernstärken zu unterstützen.

Aufbauend auf der Stärke der Kernmarken hat die Hasbro Inc. wie in den Vorjahren ihre Strategie nicht geändert und versucht, produktbezogene Einnahmen durch Erhöhung der Sichtbarkeit ihrer Kernmarken durch eigene Filme & TV-Serien wie My Little Pony, Peppa Pig und Transformers zu generieren.

Die Kernmarken der Hasbro Inc. repräsentieren Nerf, Transformers, Peppa Pig, Hasbro Gaming, Magic: The Gathering, Dungeons & Dragons und Play-Doh.

Diese Marken können auch erweitert werden, indem man ein lizenziertes Konzept mit einer Kernmarke verbindet. Durch die Fokussierung auf Kernmarken arbeitet der Konzern an einer konsequenteren Einnahmequelle, die die Basis für künftiges Wachstum bedeutet.

2. Branchenentwicklung

Der Spielzeugmarkt wird sich voraussichtlich unter dem Einfluss von Schlüsseltrends entwickeln.

Die Diskussionen über Zollltarife werden ein neues Element sein, dass den Preis für den Verbraucher beeinflussen könnte. Da der Preis ein Schlüsselkriterium für den Kauf ist, könnte der Markt stark beeinträchtigt werden.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Hasbro Deutschland GmbH

a. Grundsätzliche Anmerkungen

Wir sehen für die Geschäftsentwicklung der Hasbro S.A. und ihre Tochtergesellschaften und damit für unsere Gesellschaft Chancen durch die Stärkung unserer Kernmarken sowie durch Produktinnovationen. Die Voraussetzungen sind auch weiterhin stetige Innovation, Markenaufbau und Beobachtung des Markts sowie die Bedienung der käuferstarken Kundenkreise. Diese Annahme der Chancenentwicklung stützen wir auch auf die erfolgreiche Wachstumsstrategie der Hasbro-Gesellschaften weltweit in den vergangenen Jahren.

Wir erwarten einen fortgesetzten Wettbewerb auf dem Markt. Es ist unsere Erwartung, dass der Trend in Richtung elektronische Spielwaren und unterhaltungsbezogene Produkte sein wird. Das Unternehmen rechnet damit, trotz der aktuellen Wirtschaftslage, von der Stärke unserer Kernmarken plus strategischer Lizenzen profitieren zu können. Die wichtigsten Annahmen, die diesen zukünftigen Trends zugrunde liegen, sind die fortlaufende Produktinnovation von Hasbro Inc.

b. Umsatz- und Ergebniserwartung

Der deutsche Markt wird von dem breiten Portfolio von Hasbro Inc. profitieren.

Unser Ziel bleibt es, unseren Marktanteil durch unsere eigenen Marken und unsere Franchise-Marken zu erhöhen.

Magic: The Gathering ist derzeit eine unserer dynamischsten Marken innerhalb der Hasbro-Gruppe. Der Bereich Consumer Product ist mit reiferen und wettbewerbsintensiveren Segmenten eher rückläufig. Innovationen ermöglichen es der Hasbro-Gruppe jedoch, in diesen Segmenten Neues zu schaffen.

Anlage 4

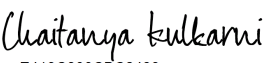
Wir erwarten für die Hasbro Deutschland GmbH einen stabilen Umsatz, der mit einem stabilen Umsatz im Inland verbunden ist. Darüber hinaus sollten die Vertriebs- und Marketingaktivitäten, die zum Umsatz beitragen, unter Kontrolle bleiben. Der Gewinn sollte stabil bis leicht steigend sein.

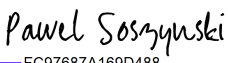
Die Liquidität der Hasbro Deutschland GmbH ist durch die enge Einbindung in den Konzern und das konzernweite Cash-Pooling gesichert.

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächliche geschäftliche Entwicklung wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen kann, sofern neue – bisher nicht erkannte – externe Einflüsse den Geschäftsverlauf beeinflussen.

Neu-Isenburg, den 31. Oktober 2025

Die Geschäftsführung

DocuSigned by:

E419C800CBC2439...
Chaitanya Kulkarni

Signed by:

FC97687A169D488...
Pawel Soszynski

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.